

Der Vorsteher des eidgenössischen
Departements für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF

vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

Markus Dauwalder, FSU / BBK
geschaefsstelle@f-s-u.ch
Zürich, 13. April 2015

Vernehmlassung zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Januar 2015 haben Sie zur Stellungnahme zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der höheren Berufsbildung bis am 21. April 2015 eingeladen. Als Fachverband der Schweizer Raumplanerinnen und Raumplaner und als Berufsverband mit einer separaten Berufsbildungskommission nehmen wir zu dieser Vorlage gerne Stellung. Dem FSU gehören über 900 Einzelmitglieder und Büros an. Er ist zudem ein Fachverein des SIA.

Die Berufsbildung in der Schweiz ermöglicht eine breite und generalistische Ausbildung von Fach- und Führungskräften. Mit der geplanten Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sollen Kurse zur Vorbereitung von Absolventinnen und Absolventen auf eidgenössische Berufsprüfungen oder eidgenössische höhere Fachprüfungen finanziell unterstützt werden. Die eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sind direkt auf den Bedarf der Arbeitswelt ausgerichtet. Deshalb erachten wir diese finanzielle Unterstützung und somit die Gesetzesänderung zur Stärkung der Berufsbildung als zweckmässig. Durch die finanzielle Unterstützung der Berufsprüfungen kann dem Fachkräftemangel gezielt entgegengewirkt werden.

Die höhere Berufsbildung und die eidgenössischen Prüfungen werden finanziell zu grossen Teilen durch die Beteiligten der Wirtschaft und die Absolvierenden selbst getragen. Dagegen ist das „schulische System“ auf der Tertiärstufe (Hochschulbereich und höhere Fachschulen) in grösserem Ausmass öffentlich finanziert.

Uns als FSU tangiert diese Änderung, zumindest zum heutigen Zeitpunkt, nicht direkt, da in unserem Berufsfeld kein Angebot an Kursen der höheren Berufsbildung existiert. Auch überblicken wir den administrativen Aufwand, der zur Auslösung der

2/2

Förderung notwendig ist, nicht. Es ist uns aber ein Anliegen, dass dieser möglichst gering gehalten wird.

Ungeachtet allfälliger Vollzugsschwierigkeiten erachten wir die Stossrichtung der Änderung mit der Einführung eines subjektorientierten Subventionierungsmodells als gut und unterstützenswert.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Frank Argast
Präsident FSU



Dr. Barbara Zibell
Geschäftsführung FSU